

Hausordnung der Grundschule „TINTENFASS“ Jahnsdorf



In der Schule lernen, arbeiten, spielen wir und sammeln Wissen sowie Erfahrungen.

Voraussetzung dafür ist, dass wir uns aufeinander einstellen, freundlich, hilfsbereit und rücksichtsvoll miteinander umgehen. Dabei behandeln wir Schuleigentum und Eigentum anderer sorgsam.

1. Unterrichtszeiten

1. Stunde	7.30 Uhr – 8.15 Uhr
2. Stunde	8.20 Uhr – 9.05 Uhr
3. Stunde	9.25 Uhr – 10.10 Uhr
4. Stunde	10.30 Uhr – 11.15 Uhr
5. Stunde	11.25 Uhr – 12.10 Uhr
6. Stunde	12.15 Uhr – 13.00 Uhr

Der Hort ist ab 6.00 Uhr geöffnet.

Die Schule öffnet 7.15 Uhr.

„Frühhortkinder“ haben bis 7.05 Uhr Einlass.

2. Schulalltag

- Ich komme pünktlich, mindestens 5 Minuten vor Beginn, zum Unterricht.
- Ich betrete und verlasse das Schulhaus durch den mir zugewiesenen Eingang und Ausgang.
- Ich achte im gesamten Schulhaus jederzeit auf Ordnung und Sauberkeit.
- Ich gehe im Schulgebäude langsam.
- Ich melde mich als „Hortkind“ nach Unterrichtsschluss sofort im Hort.
- Ich verlasse als „Hauskind“ nach Unterrichtsschluss bzw. nach Einnahme des Mittagessens zügig das Schulgebäude und Schulgelände.
- Ich halte mich als „Hauskind“ bis zur Abfahrt des Busses ruhig im zugewiesenen Bereich des Schulgebäudes auf.

- Ich bleibe während der gesamten Unterrichtszeit im Schulgebäude bzw. Schulgelände.
- Ich lege den Weg zur und von der Turnhalle gemeinsam mit den anderen Schülern unter Aufsicht eines Lehrers zurück.
- Ich betrete Turnhalle, Werkraum, PC-Kabinett, Musik- und Sternenzimmer sowie Schulgarten nur mit einem Lehrer. (Ausnahmen sind mit Einverständnis eines Lehrers möglich.)
- Je nach Klassenstufe frühstücke in der 1. großen Pause im Klassenzimmer und verbringe die 2. große Pause im Freien bei Sport und Spiel oder ich verbringe die 1. große Pause bei Sport und Spiel im Freien und frühstücke in der 2. großen Pause. Eine kleine Snackpause kann bei Bedarf nach der 1. Stunde stattfinden.
- Ich gehe mit dem Vorklingeln an meinen Arbeitsplatz und lege alle benötigten Unterrichtsmittel bereit.
- Ich gebe am „Spieltag“ vor Unterrichtsbeginn mein Spielzeug im Hort ab.
- Ich lasse alle elektronischen Geräte ausgeschaltet im Ranzen.

3. Allgemeines

- Beim unberechtigten Aufenthalt von Personen im Schulhaus und Schulgelände kann der Schulleiter von seinem Hausrecht Gebrauch machen.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Befahren des Schulgeländes durch schulfremde Personen und Eltern während der angegebenen Zeit untersagt. Ausnahmen bilden Besuche von Elternversammlungen und Versorgungsfahrzeuge.
- Bei außerschulischen Veranstaltungen übernimmt der Verantwortliche die Aufsicht und sorgt dafür, dass die Räumlichkeiten nach Veranstaltungsende in einem ordnungsgemäßen Zustand sind.

4. Haftungsausschluss

- Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, können bei dessen Beschädigung oder Verlust keine Schadenersatzforderungen an den Schulträger stellen.
- In die Schule sollen nur die für den Unterricht notwendigen Arbeitsmittel mitgebracht werden. Für zusätzlich mitgebrachte Gegenstände wird von der Schule keine Haftung übernommen.

01.11.2022